



MARKTGEMEINDE WEIDEN AM SEE

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weiden am See vom 21. Dezember 2023, Zahl 46/1-2023, über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen **Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare** im Jahre 2023.

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl.Nr. 94/2019 idgF, im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2023, LGBl.Nr. 45/2023, mit den gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Weiden am See werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrundegelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 12.184,00 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 298,16 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 270,10 ha, die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 28,06 ha.

§ 4

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 01. August 2023 angezeigt wurde, 75 % jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

(2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 41,85 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit 31,39 Euro je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Heinrich Hareiter
(Bürgermeister)

Angeschlagen am: 22.12.2023
Abgenommen am: 08.01.2024

durch: Karner



BEIBLATT zur Verordnung betreffend Kosten für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare 2023

Aufstellung der Kosten

1. Hütereinsatz	€	9.460,00
2. Munition	€	1.224,00
3. Bearbeitung und Porto	€	1.500,00
Gesamtkosten	€	12.184,00

ertragfähige Weingartenfläche gesamt:	298,16 ha
nicht geschützte Weingartenfläche (ha₁):	270,10 ha
mit Netzen versehene Weingartenfläche (ha₂):	28,06 ha

Ermäßigungssatz: 25 %

Berechnung der Kosten je Hektar ($ha_1 * x + ha_2 * (1 - \%) * x = \text{Kosten}$):

$$\begin{aligned} 270,10 * x + 28,06 * 0,75 x &= 12.184,00 \\ 270,10x + 21,05x &= 12.184,00 \\ 291,15x &= 12.184,00 \\ x &= 41,85 \end{aligned}$$

Hektarbeitrag für ungeschützte Weingartenfläche: € 41,85

Hektarbeitrag für geschützte Weingartenfläche: € 31,39

Dieses Berechnungsblatt ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz der Kostenbeiträge für die abgeschlossenen Bekämpfungsmaßnahmen vorgelegen.

Weiden am See, am 21.12.2023

Der Bürgermeister:

Heinrich Hareter